

Mitteilungsvorlage zu den Mehrstunden per 31.12.2014

Ausgangslage und Vorbemerkungen

In der Mitteilungsvorlage 2015 0925 „Entwicklung der Planstellen von 1995 – 2015“ wurden sowohl die Entwicklung der Planstellen nach Fachbereichen und Abteilungen als auch die Entwicklung der Resturlaubstage und der Mehrstunden dargestellt.

Die Entwicklung der Mehrstunden stellt sich wie folgt dar:

Mehrstunden zum Jahresende					
Jahr	Mehrstunden	+/- Stunden	+/- in %	Rückstellung	€ pro Stunde
2010	9.255			244.211 €	26,39 €
2011	9.046	- 209 Stunden	- 2,26 %	239.377 €	26,46 €
2012	10.263	+ 1.217 Stunden	+ 13,45 %	281.232 €	27,40 €
2013	9.827	- 436 Stunden	- 4,25 %	277.116 €	28,20 €
2014	11.813	+ 1.986 Stunden	+ 20,21 %	340.264 €	28,80 €

Mehrstunden: jeweils der Bestand an Mehrstunden am 31.12.
+/- Stunden: Veränderung der Mehrstunden ggü. dem Vorjahr.
+/- in %: Veränderung der Mehrstunden in Prozent ggü. dem Vorjahr.
€ pro Tag: „Wert“ einer Mehrstunde gem. Rückstellung.

Die 11.813 Mehrstunden per 31.12.2014 bilden die Grundlage für die Berechnung der Bilanzrückstellungen i.H.v. rd. 340 T€. Von 2013 auf 2014 ist der Bestand an Mehrstunden deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+ 1.986 Stunden bzw. 20,21%).

Der Bestand an Mehrstunden in 2014 führte in zwei Fachausschüssen zu Nachfragen, ob dieser durch Arbeitsüberlastung entstanden sei bzw. ob es zu Arbeitsengpässen komme, wenn diese Mehrstunden abgebaut werden.

Anstatt diese Fragen einzeln über die Protokolle zu beantworten, soll in dieser Mitteilungsvorlage ein kurzer Überblick über die Mehrstunden gegeben werden.

Mehrstunden nach Fachbereichen

Die für diese Mitteilungsvorlage erstellte Auswertung der Mehrstunden nach Organisationseinheiten ergab per 31.12.2014 einen Bestand von 11.125 Mehrstunden. Die für die Bilanzrückstellungen ermittelten und in der o.g. Mitteilungsvorlage ausgewiesenen 11.813 Mehrstunden übersteigen den jetzt ermittelten Wert demnach um 688 Mehrstunden. Diese Differenz geht nach aktuellem Kenntnisstand auf einen Übertragungsfehler zurück. Ein €-Betrag wurde im Feld Mehrstunden erfasst.

Dementsprechend ist die Zahl der Mehrstunden nach aktuellem Sachstand zu korrigieren.

Die folgende Tabelle zeigt die gerundeten Mehrstunden nach den Stabsstellen, nach den Fachbereichen und deren Einrichtungen. Die Mehrstunden der Kernverwaltung verstehen sich ohne diese Einrichtungen. Diese folgen im unteren Teil der Tabelle, wobei einige Einrichtungen zusammengefasst wurden.

Organisationseinheit	Mehrstunden
Kernverwaltung	
Stabsstellen	213
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste Bildung, Sport, Jugend, Soziales	2.294
Fachbereich 2 - Finanzen, Personal, Gebäudewirtschaft, Ordnung	2.234
Fachbereich 3.1 - Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt	611
Fachbereich 3.2 - Tiefbau, Straßen, Grünflächen	977
Einrichtungen (Auswahl)	
Kindertagesstätten	2.045
Schulen	655
Jugendfreizeiteinrichtungen	503
Bauhöfe	822
Übrige Einrichtungen	
HallenFreiBad, Stadtbücherei, Klärwerk, Jobcenter	701
Sonstige Mehrstunden	70
Gesamtsumme	11.125
Mehrstunden per 31.12.2014	

Bei der Anzahl der Mehrstunden ist grundsätzlich zu beachten, dass den einzelnen Organisationseinheiten jeweils eine unterschiedlich große Anzahl an Mitarbeiter/innen zugeordnet ist. Somit verteilen sich die Mehrstunden auf mehr oder weniger Mitarbeiter/innen.

Im Folgenden wird zu den Mehrstunden per 31.12.2014 Stellung genommen, denen eine besondere Aufmerksamkeit zukommt, weil diese über der Grenze des 1,5fachen der persönlichen Wochenarbeitszeit liegen. Diese Grenze wird im § 5 der Dienstanweisung über die Regelung der Arbeitszeit definiert.

Für diese Erarbeitung wurden die Aufzeichnungen der Personalabteilung analysiert und dort, wo Mitarbeiter/innen über das genannte Maß hinaus Mehrstunden angesammelt haben, nach den Gründen für diese Mehrstunden und nach möglichen Einschränkungen bei den Arbeitsabläufen, die durch den Abbau dieser Mehrstunden entstehen können, gefragt.

Eine zentrale Aufzeichnung der im Jahr 2014 ausbezahlten Mehrstunden existiert nicht. Nach Auskunft der Personalabteilung bewegte sich aber die Zahl der ausbezahlten Mehrstunden im dreistelligen Bereich. Das bedeutet: Einige hundert Mehrstunden (insgesamt weniger als 500) wurden in 2014 ausbezahlt.

Zu der Auszahlung von Mehrstunden ist festzuhalten, dass sich diese aus finanziellen Gesichtspunkten nicht unbedingt lohnt, wobei naturgemäß die individuellen Gegebenheiten hinsichtlich Einkommens-, Besteuerungs- und Abgabensituation variieren können. Bei der Wahl zwischen „Zeit und Geld“ wird die Wahl zugunsten der „Zeit“ in Form von einem Freizeitausgleich durchaus bewusst getroffen.

Zu: Stabsstellen

In den Stabsstellen wurden in 2014 keine Mehrstunden ausbezahlt.

In der Wirtschaftsförderungsabteilung fallen aufgabenbedingt immer wieder Mehrstunden an, diese werden aber durch Freizeit ausgeglichen.

Durch Priorisierung der Aufgaben im Bereich der Gleichstellung werden Mehrstunden vermieden.

Im Bereich Controlling bewegen sich die Mehrstunden im oberen Bereich der o.g. Regelung.

Zu: Fachbereich 1 - Zentrale Dienste Bildung, Sport, Jugend, Soziales

Zum Fachbereich 1 gehören die Abteilungen:

- Abt. 10 – Hauptabteilung
- Abt. 33 – Bürgerbüro
- Abt. 34 – Standesamt
- Abt. 40 – Schulen, Sport und Kultur
- Abt. 50 – Sozialabteilung
- Abt. 51.1 – Jugendverwaltung
- Abt. 51.2 – Jugendamt
- Abt. 51.3 – Jugendpflege

sowie die Einrichtungen

- Kindertagesstätten
- Schulen
- Stadtbücherei
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- HallenFreiBad

Abt. 34 - Standesamt

In der Abt. 34 – Standesamt liegt die Zahl der Mehrstunden bei einem/einer Mitarbeiter/in leicht über dem Niveau des 1,5fachen der Wochenarbeitszeit (66 Mehrstunden). Die Erfassung der Altregister in das EDV-System wird gemäß des Ergebnisses der Untersuchung der relevanten Geschäftsprozesse aller Voraussicht nach eine Entlastung bringen. Für die Erfassung werden zusätzlich 0,5 Vollzeitstellen bereitgestellt.

Abt. 40 – Schulen, Sport und Kultur

Die vier Mitarbeiter/innen der Abt. 40 Schulen, Sport und Kultur weisen gemeinsam rd. 170 Mehrstunden aus. Außerdem wurden insgesamt 160 Mehrstunden ausgezahlt. Die Mehrstunden sind aufgrund der Arbeitsüberlastung (Sanierung Freibad, Umzug Gundrun-Pausewang-GS, Neugründung IGS) entstanden und können während des normalen Dienstbetriebes nicht abgebaut werden, bzw., wenn sie teilweise abgebaut werden, zu einem Bearbeitungsrückstau führen.

Die personellen Veränderungen in der Abteilung sind geeignet, ein weiteres Anwachsen der Mehrstunden zu verhindern, sofern bei den laufenden Projekten keine unüberwindli-

chen Schwierigkeiten auftreten und nicht neue Aufgaben oder Projekte hinzukommen. Es liegt allgemein ein Bearbeitungsrückstand vor.

Abt. 50 - Sozialabteilung

Bedingt durch die aktuelle Flüchtlingssituation ist die Sozialabteilung stark belastet. Für den Stellenplan 2016 wurde Bedarf für je eine Vollzeitstelle für einen Sozialarbeiter (Flüchtlingsbetreuung) und einen Sachbearbeiter angemeldet. Daneben wurden zwei Vollzeitstellen für Hausmeister angemeldet.

Die Mehrstunden sind im Jahresverlauf angestiegen, bewegen sich aber derzeit noch innerhalb der Grenze der 1,5fachen der wöchentlichen Arbeitszeit. Es können jedoch andere Aufgaben (z.B. Unterhaltsüberprüfung) z.Zt. nicht mit der nötigen Nachhaltigkeit verfolgt werden.

Abt. 51.1 - Jugendverwaltungsabteilung

In der Abt. 51.1 weisen mehrere Mitarbeiter/innen dreistellige Mehrstundenguthaben auf. Zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverwaltungsabteilung 51.1 wurden zum Stellenplan 2015 daher folgende zusätzliche Stellenanteile angemeldet:

- 1) Elterngeldsachbearbeitung: 0,5 Stellenanteile
- 2) Wirtschaftliche Jugendhilfe: 0,75 Stellenanteile
- 3) Unterhaltsvorschuss: 0,5 Stellenanteile
- 4) Beistandschaften: 0,5 Stellenanteile

Kindertagesstätten

Im Bereich der Kindertagesstätten sind diverse, z.T. auch dreistellige, Mehrstundenguthaben entstanden. Diese haben ihre wesentliche Ursache in Vertretungseinsätzen. Außerdem führte der Schimmelbefall in der Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen zu Mehrarbeit. Ein Ausgleich der Mehrstunden durch Freizeitausgleich ist in den Kindertagesstätten mit den fest vorgegebenen Öffnungszeiten nur schwer möglich.

Schulen

Bei den Schulsekretariaten gibt es die Vereinbarung, dass diese mehr als die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit arbeiten. Diese Vorarbeit soll den bestehenden Urlaubsanspruch in den Ferien ergänzen. Punktuell reicht jedoch die Arbeitszeit nicht aus, um den Arbeitsanfall abzuarbeiten (so in der GHS I).

Für die Ganztagskoordinatoren gibt es die vergleichbare Regelung wie in den Schulsekretariaten. Jedoch gibt es auch immer wieder eine erhöhte Arbeitsbelastung, z.B. durch Mehrkinder in der Anmeldung und Betreuung. Dieses wirkt sich in der organisatorischen Tätigkeit aus. Die Zahl der am Ganztagsangebot teilnehmenden Kinder ist an der Gudrun-Pausewang-GS weiterhin steigend.

Jugendfreizeiteinrichtungen

In den Jugendfreizeiteinrichtungen sind bei einigen Mitarbeitern/innen erhöhte Mehrstunden vorhanden, in einem Fall waren es Ende 2014 über 200 Mehrstunden, aktuell sind es hier sogar über 300 Mehrstunden.

Diese Mehrstunden entstehen projektbedingt. Diese Projekte werden wesentlich von den Mitarbeitern/innen in Vollzeit betreut, die teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen können unterstützend tätig werden.

Da neben den Projekten auch der laufende Betrieb personell zu begleiten ist, ist ein Abbau der Mehrstunden durch Freizeitausgleich nur bedingt möglich.

Eine im Stellenplan vorhandene und noch unbesetzte Stelle soll nunmehr besetzt werden.

HallenFreiBad

Bedingt durch die Stundenbemessung und die Bauprojekteinbindung sind Mehrstunden entstanden. Insgesamt wurden in 2014 200 Mehrstunden ausgezahlt und ca. 20 Tage Freizeitausgleich in Anspruch genommen. Ein Teil der Mehrstunden kann durch die Freibadsaison und damit einhergehenden längeren Öffnungszeiten entstanden sein.

Fachbereich 2 - Finanzen, Personal, Gebäudewirtschaft, Ordnung

Zum Fachbereich 2 gehören folgende Abteilungen:

- Abt. 11 – Personalabteilung,
- Abt. 20 – Finanz- und Steuerabteilung,
- Abt. 21 – Stadtkasse,
- Abt. 25 – Gebäudewirtschaftsabteilung,
- Abt. 32 – Ordnungsabteilung.

Abt. 20 – Finanz- und Steuerabteilung

In der Abt. 20 verzeichneten zum 31.12.2014 zwei Mitarbeiter/innen eine deutlich erhöhte Anzahl von Mehrstunden (147 und 218 Mehrstunden). In beiden Fällen ist dieses u.a. auf die vorhandene Arbeitsbelastung zurückzuführen. Außerdem waren in der Abt. 20 mehrere Personalwechsel und auch längere krankheitsbedingte Abwesenheiten zu verzeichnen. Die Personalwechsel erfolgten hierbei mit mehrmonatigem Verzug. Insgesamt ist die Abt. 20 durch neue Aufgaben, längere Abwesenheiten und verzögerte Stellenbesetzungen belastet.

Abt. 21 – Stadtkasse

In der Abt. 21 – Stadtkasse weist ein(e) Mitarbeiter/in eine hohe Zahl an Mehrstunden aus, die jedoch schon aus früheren Jahren herrührt. Die Zahl der Mehrstunden ist im Jahresverlauf 2015 etwas gesunken.

Abt. 25 – Gebäudewirtschaftsabteilung

In den vergangenen Jahren und auch gegenwärtig wurden und werden diverse (komplexe) Bauprojekte durchgeführt, die in der Gebäudewirtschaftsabteilung einen erheblichen Arbeitsaufwand erzeugt haben. Zwei Mitarbeiter/innen wiesen dort 114 bzw. 367 Mehrstunden aus. Aus diesem Grund wurde die Abteilung bereits personell verstärkt.

Seit einigen Monaten ist der Arbeitsaufwand für die Unterbringung von Flüchtlingen extrem angestiegen und wird angesichts der Ankündigungen zur neuen Verteilquote weiter ansteigen. Daneben kann z. Zt. nur versucht werden, die dringendsten Reparaturarbeiten und die Weiterführung der wichtigsten Projekte (Gudrun-Pausewang-Grundschule, Sanierung Hallenfreibad, Umbau Verwaltungsnebenstelle Otze zur Kinderkrippe und Vorbereitung IGS) durchzuführen.

Im Stellenplan 2016 sind weitere personelle Verstärkungen eingeplant, die die angespannte Situation abmildern sollen.

Ohne diese Verstärkungen ist die Umsetzung der Projekte gefährdet, zumal die Vergabe an externe Auftragnehmer nicht mit größeren Einsparungen an Arbeitszeiten verbunden ist. Der Zeitaufwand für die Zuarbeit ist i.d.R. erheblich.

Zu: Fachbereich 3.1 – Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt

Zum Fachbereich 3.1 gehören folgende Abteilungen:

- Abt. 31 – Umweltschutzabteilung,
- Abt. 60 – Bauverwaltungsabteilung,
- Abt. 61 – Stadtplanungsabteilung,
- Abt. 63 – Bauordnungsabteilung.

Die Mehrstunden der Fachbereichsleitung liegen im dreistelligen Bereich. Diese sind ursprünglich durch die diversen komplexen Bauprojekte bedingt, die in derzeit umgesetzt werden bzw. wurden. Die Projektleitung für diese Projekte ist bei der Fachbereichsleitung 3.1 angesiedelt.

Neben den Schulprojekten „Umzug Gudrun-Pausewang-GS“ mit einem Schulgebäude-neubau und dem Projekt „Neugründung IGS“ sind hier u.a. die Sanierung des Freibades und die Unterbringung der Flüchtlinge zu nennen.

Die mit den Projekten einhergehende Arbeitsbelastung ist nicht vorab belastbar ermittelt worden.

Zu: Fachbereich 3.2 – Tiefbau, Straßen, Grünflächen

Zum Fachbereich 3.2 gehören folgende Abteilungen:

- Abt. 66 – Tiefbauabteilung,
- Abt. 66.1 – Tiefbauverwaltungsabteilung,
- Abt. 39 – Straßenverkehrsabteilung,

sowie die Einrichtungen

- Bauhof,
- Gärtnerbauhof,
- Klärwerk.

Abt. 66 - Tiefbauabteilung

In der Abt. 66 wurden in den Vorjahren projektbedingt (B 188n, Stadtstraßenumbau) Mehrstundenguthaben in z.T. dreistelliger Höhe aufgebaut. Nach dem Abschluss der Projekte dürften sich diese reduzieren, wobei aber das Arbeitsaufkommen insgesamt hoch ist.

Teilweise entstanden und entstehen Mehrstunden durch längere Krankheitsvertretungen, die in den vergangenen Jahren zu verzeichnen waren.

In 2014 wurden 50 Mehrstunden ausgezahlt.

Bauhof, Gärtnerbauhof

Bei den Vorarbeitern fallen aus organisatorischen Gründen regelmäßig Mehrstunden an, da diese jeweils morgens vor den Mitarbeitern/innen kommen und abends als letzte gehen. Grundsätzlich werden die auflaufenden Mehrstunden durch Freizeitausgleich wieder abgebaut.

Fazit

In einigen Abteilungen sind hohe Arbeitsbelastungen zu verzeichnen, auf die durch die Schaffung neuer Planstellen bereits reagiert wurde (z.B. Abt. 25 Gebäudewirtschaftsabteilung, Abt. 50 Sozialabteilung, Abt. 51.1 Jugendverwaltungsabteilung).

In anderen Fällen wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, um eine Entlastung zu schaffen (z.B. Abt. 34 Standesamt).

Zum Teil wird auch durch Priorisierung der Aufgaben versucht, das Arbeitsaufkommen zu steuern und ein Ansammeln von Mehrstunden zu verhindern. Dies ist jedoch grundsätzlich nur dort möglich, wo keine festen Standards (z.B. durch Gesetze) vorgegeben werden.

In einigen Bereichen sind Mehrstunden vorhanden, die bei der gegenwärtigen Arbeitsbelastung nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können und die zu Verzögerungen bei der Aufgabenerledigung führen (z.B. Abt. 20 Finanzen und Steuern).

Ausblick

In zukünftigen Vorlagen zu der Entwicklung der Planstellen wird auf die vorhandenen Mehrstunden und Resturlaubstage differenziert Bezug genommen. Es wird eine laufende Kontrolle und Information angestrebt und vorbereitet.